

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3086
des Abgeordneten Gordon Hoffmann
CDU-Fraktion
Drucksache 5/7749

Schüler ohne Schulabschluss

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3086 vom 09.08.2013:

Die Zahl der Schüler ohne Abschluss konnte nach Angaben des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) seit 2006 kontinuierlich gesenkt werden. So betrug im Schuljahr 2011/2012 der Anteil der Schüler ohne Hauptschulabschluss über alle Schulformen hinweg 8,4 Prozent.

Ein Bericht des MBS an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur 41. Ausschusssitzung listet die Fallzahlen für die einzelnen Schuljahre auf. Verließen demnach 2008/2009 noch 713 Schüler an Ober- Gesamtschulen und Gymnasien die Schule ohne Hauptschulabschluss (Berufsbildungsreife) waren es 2010/2011 nur noch 472 Schüler.

In 2009 hatte der damalige Bildungsminister Rupprecht die „absolute Zahl aller Schulabsolventen ohne Schulabschluss“ auf 2448 Schüler im Schuljahr 2007/2008 beziffert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was ist der Unterschied zwischen der absoluten Zahl aller Schulabsolventen ohne Abschluss und Schülern, die die Schule ohne Hauptschulabschluss/Berufsbildungsreife verlassen?
2. Wurde die Erfassung von Schülern ohne Schulabschluss in den letzten 10 Jahren verändert, wenn ja wie?
3. Wie erklärt die Landesregierung den sprunghaften Rückgang von Schülern ohne Schulabschluss von 2007/2008 auf 2008/2009?
4. Was ist die Bezugsgröße des Berichts des MBS an den Bildungsausschuss für die jeweilige Schulform, damit ein Schüler als Schüler ohne Schulabschluss gewertet wird?
5. Sind die Fallzahlen des Berichts bezogen auf eine erfolgreiche Versetzung von Klasse 9 nach Klasse 10 in der jeweiligen Regelschulform, falls nein wieso nicht?
6. Erhält jeder Schüler automatisch den Hauptschulabschluss wenn er die Klasse 9 an einer Ober-Gesamtschule oder einem Gymnasium erfolgreich absolviert?
7. Wie viele Schüler haben in dem jeweiligen Schuljahr die Klasse 9 einer Regelschule durchlaufen? (Bitte für jede Schulform und jedes Schuljahr seit 2008 auflisten)

8. Wie hat sich die Anzahl der Schüler in Schulverweigerungsprojekten seit 2006 entwickelt? (Bitte insgesamt und für die jeweilige Schulform (Oberschule, Gesamtschule und Gymnasium) für jedes Schuljahr aufschlüsseln)
9. In wie fern wurden jene Schüler in dem Bericht des Ministeriums berücksichtigt, die die Schulverweigerungsprojekte abgebrochen oder nicht erfolgreich beendet haben?
10. Wie viele Schüler haben ein Schulverweigerungsprojekt abgebrochen oder nicht mit einem Schulabschluss erfolgreich beendet und sind nicht in eine Regelschule reintegriert worden? (Bitte nach Schuljahren seit 2006 aufschlüsseln)
11. In wie fern werden Schüler, die von der Schulpflicht befreit wurden, bei dem Bericht des Ministeriums berücksichtigt?
12. Wie viele Schüler waren seit 2006 von der Schulpflicht befreit und hätten die 9. Klasse einer Regelschule besuchen müssen? (Bitte für jedes Schuljahr aufschlüsseln)
13. Wie hoch ist die absolute Zahl der Schüler an Förderschulen, die nach den Kriterien des Berichts des Ministeriums als Schüler ohne Abschluss gewertet werden? (Bitte für jedes Schuljahr seit 2008 aufschlüsseln)
14. Wie viele Schüler an Förderschulen haben seit 2008 erfolgreich den jeweiligen Bildungsgang an der Förderschule abgeschlossen? (Bitte für jedes Schuljahr aufschlüsseln)
15. Wie viele Schüler an Förderschulen haben seit 2008 mindestens einen Hauptschulabschluss erworben (Bitte für jedes Schuljahr aufschlüsseln)

In 2009 wurde die Stundentafel der Förderschule „Lernen“ den Minimalanforderungen der KMK zum Erwerb eines Hauptschulabschlusses angepasst, so dass Schüler einen dem Hauptschulabschluss/Berufsbildungsreife entsprechenden Schulabschluss erwerben können.

16. Wie viele Schüler an Förderschulen „Lernen“ haben seit 2009 mindestens einem dem Hauptschulabschluss gleichgestellten Abschluss erworben? (Bitte für jedes Schuljahr aufschlüsseln)
17. Wie viele der Förderschüler haben nach dem erfolgreichen Abschluss an der Förderschule durch ein weiteres berufsvorbereitendes Jahr den Hauptschulabschluss erworben?
18. Wie werden in anderen Bundesländern die Daten zu Schülern ohne Schulabschluss erhoben?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Bei der Veröffentlichung von Daten zu Schülern, die die allgemeinbildenden Schulen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht verlassen, werden häufig die Begriffe „Abgänger/Absolventen“ und „Schulentlassene“ verwendet, die im Folgenden erläutert werden:
Abgänger sind Schüler, die die Schulform ohne Abschluss verlassen und nicht auf eine andere allgemeinbildende Schule wechseln.

Absolventen sind Schüler, die die Schulform mit einem Abschluss verlassen. Eingeschlossen sind Schüler, die in eine andere allgemeinbildende Schulform wechseln, um einen zusätzlichen Abschluss zu erwerben. So werden z. B. Schüler, die aus der Jahrgangsstufe 10 der Oberschule in die Jahrgangsstufe 11 einer Gesamtschule wechseln, als Absolventen gezählt.

Schulentlassene sind Schüler, die allgemeinbildende Bildungsgänge mit einem Abgangs- oder Abschlusszeugnis nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht verlassen und nicht wieder in allgemeinbildende Bildungsgänge übergehen. Schüler, die z. B. nach der Jahrgangsstufe 10 der Oberschule in die Jahrgangsstufe 11 einer Gesamtschule wechseln, werden nicht als Schulentlassene gezählt. In den Standardauswertungen des MBS werden die Schulentlassenen veröffentlicht.

Datengrundlage für die statistischen Angaben in den folgenden Antworten sind die Schuldatenerhebung des MBS und für die Ermittlung der prozentualen Anteile die Daten aus den Statistischen Berichten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg „Bevölkerung der kreisfreien Städte und Landkreise, Land Brandenburg“ zum 31.12. der jeweiligen Jahre.

Die Zahl der Schulentlassenen ohne Hauptschulabschluss/ohne Berufsbildungsreife ist vom Fragesteller in seinem Vorspruch für das Schuljahr 2007/2008 zutreffend mit 2.448 beziffert worden. Einbezogen wurden die Schulentlassenen aus allen Schulformen, also auch aus Förderschulen. Betrachtet man, wie im Bericht des MBS an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur 41. Ausschusssitzung, nur die Schulentlassenen aus Oberschulen, Gesamtschulen und Gymnasien, erhält man eine Fallzahl von 939. Im darauffolgenden Schuljahr 2008/2009 verließen 713 Schülerinnen und Schüler aus Oberschulen, Gesamtschulen und Gymnasien die Schule ohne Hauptschulabschluss/ohne Berufsbildungsreife. Obwohl sich die absolute Zahl der Schulentlassenen ohne Hauptschulabschluss/ohne Berufsbildungsreife aus Oberschulen, Gesamtschulen und Gymnasien um 226 Schulentlassene verringerte, betrug ihr Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in beiden Schuljahren 4,0 %. Der Grund für den Rückgang der absoluten Zahl der Schulentlassenen zwischen den Schuljahren 2007/2008 und 2008/2009 ist der Antwort auf Frage 3 zu entnehmen.

Frage 1:

Was ist der Unterschied zwischen der absoluten Zahl aller Schulabsolventen ohne Abschluss und Schülern, die die Schule ohne Hauptschulabschluss/Berufsbildungsreife verlassen?

Zu Frage 1:

Die folgende Übersicht weist aus, welche Zeugnisarten den Schulentlassenen ohne Abschluss bzw. den Schulentlassenen ohne Hauptschulabschluss/ohne Berufsbildungsreife zugeordnet werden:

Tabelle 1: Zuordnung der Abschlüsse

Zeugnisart	Abgänger ohne Abschluss	Abgänger/Absolventen ohne Hauptschulabschluss/ohne Berufsbildungsreife
Abgangszeugnis aus Oberschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ und aus sonstigen Förderschulen	X	X
Abschlusszeugnis der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“		X
Abschlusszeugnis der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“		X

Schulentlassene mit dem Abschluss der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ bzw. „geistige Entwicklung“ haben zwar einen Abschluss, nämlich den des Bildungsgangs der speziellen Förderschule, dieser ist aber nicht dem Hauptschulabschluss/der Berufsbildungsreife gleichgestellt.

Frage 2:

Wurde die Erfassung von Schülern ohne Schulabschluss in den letzten 10 Jahren verändert, wenn ja wie?

Zu Frage 2:

Die Erfassung der absoluten Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss/ohne Berufsbildungsreife, also auch der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss, wurde in den letzten zehn Jahren nicht geändert. Die Bezugsgröße für die Ermittlung des prozentualen Anteils in den Veröffentlichungen des MBS war stets die gleichaltrige Wohnbevölkerung. Allerdings hat sich das Verfahren zur Ermittlung der gleichaltrigen Wohnbevölkerung entsprechend einem Beschluss der KMK ab dem Schuljahr 2010/2011 in den Veröffentlichungen des MBS geändert.

Die bis 2009/2010 vorgenommene Berechnung der Anteile (Quoten) der Schulentlassenen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung (Mittelwert von drei aufeinanderfolgenden Altersjahrgängen) wurde durch die Einführung des Quotensummenverfahrens als neue Berechnungsgrundlage ersetzt. Hierzu werden das Alter jedes Schulentlassenen und der Abschluss benötigt. Für jedes Alter wird der Anteil (Quote) der Schulentlassenen an der Bevölkerungszahl insgesamt in diesem Alter ermittelt. Die Quoten der einzelnen Altersjahre werden summiert. Da die KMK ab 2010/2011 nur noch die Quoten nach dem Quotensummenverfahren veröffentlicht, wird im MBS, ebenfalls ab 2010/2011, nur noch diese Quote berechnet. Die Ergebnisse nach beiden Verfahren unterscheiden sich nur geringfügig.

Frage 3:

Wie erklärt die Landesregierung den sprunghaften Rückgang von Schülern ohne Schulabschluss von 2007/2008 auf 2008/2009?

Zu Frage 3:

Im Schuljahr 2007/2008 verließen 2.448 Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss/ohne Berufsbildungsreife die Schule. Im darauffolgenden Schuljahr waren es 1.938 Schülerinnen und Schüler, d.h. 510 weniger.

Im Schuljahr 2008/2009 machte sich erstmalig bei den Schulentlassenen, die nach der 10-jährigen Vollzeitschulpflicht die Schule verließen, der starke Geburtenrückgang nach der Wende bemerkbar.

Zum Stichtag 31.12.2008 lebten nach dem Bericht des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg 31.541 Menschen mit dem Geburtsjahr 1990 und 20.561 mit dem Geburtsjahr 1991 im Land Brandenburg.

Bei der Zahl der Schulentlassenen insgesamt fällt der Rückgang noch nicht so hoch aus, da die Schulentlassenen aus der gymnasialen Oberstufe in der Regel aus den Geburtsjahren vor 1990 stammen.

Frage 4:

Was ist die Bezugsgröße des Berichts des MBS an den Bildungsausschuss für die jeweilige Schulform, damit ein Schüler als Schüler ohne Schulabschluss gewertet wird?

Zu Frage 4:

Die Bezugsgröße für alle Schulformen ist die Zahl der gleichaltrigen Wohnbevölkerung (vergleiche Antwort zu Frage 2).

Frage 5:

Sind die Fallzahlen des Berichts bezogen auf eine erfolgreiche Versetzung von Klasse 9 nach Klasse 10 in der jeweiligen Regelschulform, falls nein wieso nicht?

Zu Frage 5:

Nein, seit Beginn der Erfassung der Abschlussdaten in der Schuldatenerhebung erfolgt die Prozentuierung auf die gleichaltrige Wohnbevölkerung. Damit folgt das MBS der Definition, die von der KMK für alle Länder verbindlich festgelegt wurde. Im Definitionenkatalog zur Schulstatistik 2012 der KMK heißt es: „Die Abschlussquote bzw. Quote der Absolventen/Abgänger ohne Abschluss ist gleich dem Quotienten aus der Zahl der Absolventen/Abgänger mit der entsprechenden Qualifikation und der Anzahl der gleichaltrigen Einwohner.“ Informationen zur Ermittlung der gleichaltrigen Wohnbevölkerung einschließlich vollzogener Veränderungen sind der Antwort zu Frage 2 zu entnehmen.

Die KMK hat sich für die gleichaltrige Wohnbevölkerung als Bezugsgröße entschieden, um demografische Schwankungen zwischen den Altersjahren der Absolventen/Abgänger zu berücksichtigen und somit die Vergleichbarkeit der Quoten zwischen den Ländern zu ermöglichen. In verschiedenen Veröffentlichungen wird die Quote der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss/ohne Berufsbildungsreife mit anderen Bezugsgrößen ermittelt.

Ein Beispiel dafür ist die Ermittlung dieser Quote innerhalb des Kommunalen Bildungsmonitorings. Während die absolute Zahl der Schulentlassenen ohne Hauptschulabschluss/ohne Berufsbildungsreife mit den Veröffentlichungen des MBS übereinstimmt, gibt es bei der Quote Abweichungen, da als Bezugsgröße über alle Schulformen hier die Zahl der Absolventen/Abgänger insgesamt genutzt wird. Erfolgt die Ermittlung der Quote für eine bestimmte Schulform, wird als Bezugsgröße die Zahl der Absolventen/Abgänger aus dieser Schulform genutzt. Gibt es starke demografische Abweichungen in den Altersjahren der Absolventen/Abgänger, führt diese Berechnung zu einer Verzerrung der Quote.

Frage 6:

Erhält jeder Schüler automatisch den Hauptschulabschluss wenn er die Klasse 9 an einer Ober-Gesamtschule oder einem Gymnasium erfolgreich absolviert?

Zu Frage 6:

Nein, ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“ oder „geistige Entwicklung“, da diese nach den Rahmenlehrplänen der entsprechenden Förderschule beschult werden. Demgegenüber erwerben Schülerinnen und Schüler an Ober-, Gesamtschulen und Gymnasien mit der Versetzung in die Klasse 10 den ersten möglichen Abschluss der „Berufsbildungsreife“; erreichen sie das Ziel der Jahrgangsstufe 10 (erweiterte Berufsbildungsreife) nicht, wird ihnen der Abschluss Berufsbildungsreife auf dem Zeugnis der 10. Klasse bescheinigt. Ein Abschlusszeugnis erhält, wer einen Bildungsgang erfolgreich abgeschlossen oder eine Abschlussprüfung bestanden hat und die Schule verlässt. In der Sekundarstufe I gilt dies, wenn ein nach der Jahrgangsstufe 10 erreichbarer Abschluss erlangt wurde. Die Vollzeitschulpflicht dauert zehn Schuljahre.

Frage 7:

Wie viele Schüler haben in dem jeweiligen Schuljahr die Klasse 9 einer Regelschule durchlaufen? (Bitte für jede Schulform und jedes Schuljahr seit 2008 auflisten)

Zu Frage 7:

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 9 an Regelschulen in öffentlicher und freier Trägerschaft entwickelte sich seit dem Schuljahr 2008/2009 an den einzelnen Schulformen wie folgt:

Tabelle 2: Schülerzahlen der Jahrgangsstufe 9

Schulform	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Oberschule	6.401	6.405	7.128	7.480	7.502
Gesamtschule	2.136	2.031	2.225	2.553	2.559
Gymnasium	5.682	6.928	7.371	8.228	8.548
Insgesamt	14.219	15.364	16.724	18.261	18.609

Datengrundlage: Schuldatenerhebung des MBS

Frage 8:

Wie hat sich die Anzahl der Schüler in Schulverweigerungsprojekten seit 2006 entwickelt? (Bitte insgesamt und für die jeweilige Schulform (Oberschule, Gesamtschule und Gymnasium) für jedes Schuljahr aufschlüsseln)

Zu Frage 8:

Für Schülerinnen und Schüler mit schulverweigerndem Verhalten werden in der laufenden ESF-Förderperiode 2007 – 2013 im Land Brandenburg flächendeckend Kooperationsprojekte von Schule und Jugendhilfe im Rahmen des ESF-Landesprogramms „Integrierte Projekte von Jugendhilfe und Schule zur Vermeidung von Schulabbrüchen bei schulverweigernden Jugendlichen“ umgesetzt. Im Rahmen dieses Landesprogramms wurden beginnend ab Schuljahr 2007/2008 bis einschließlich Schuljahr 2013/2014 mit Stand vom 31.07.2013 insgesamt 2.220 Plätze für teilnehmende Schülerinnen und Schüler an diesen Projekten gefördert. Die Zahl beruht auf statistischen Erhebungen der LASA Brandenburg GmbH zu den geförderten Plätzen im gesamten Förderzeitraum.

In jedem Projekt werden 12 Plätze für schulverweigernde Schülerinnen und Schüler vorgehalten.

Die Projekte werden an Oberschulen und Gesamtschulen umgesetzt. Die Schülerinnen und Schüler an Gymnasien sind nicht in das Programm einbezogen.

Die Entwicklung der geförderten Plätze pro Schuljahr für den gesamten Förderzeitraum – aufgeschlüsselt nach Oberschulen und Gesamtschulen – ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 3: Geförderte Projekte Schulverweigerung

Schuljahr	Anzahl der Projekte insgesamt	Geförderte Plätze insgesamt	davon an Oberschulen	davon an Gesamtschulen
2007/2008	20	240	192	48
2008/2009	27	324	276	48
2009/2010	28	336	300	36
2010/2011	28	336	300	36
2011/2012	28	336	300	36
2012/2013	27	324	288	36
2013/2014	27	324	288	36
Gesamt:		2.220	1.944	276

Wie viele Schülerinnen und Schüler diese insgesamt 2.220 geförderten Plätze im gesamten Förderzeitraum belegt haben, wird statistisch nicht erfasst. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die diese Projekte besucht haben, deutlich darüber liegt. Da eine Aufnahme in das Projekt unabhängig vom Schuljahresbeginn zu jeder Zeit möglich ist und ein frei werdender Platz z.B. bei vorzeitiger Beendigung oder Abbruch der Maßnahme jederzeit neu belegt werden kann, ist anzunehmen, dass – sofern Nachrückerlisten in den Projekten vorliegen – mehr als 12

Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr ein Projekt besucht haben. Möglich ist auch, dass über die geförderten 12 Plätze hinaus im Einzelfall weitere Schülerinnen und Schüler in einem Schuljahr im Projekt aufgenommen werden, wenn regional ein höherer Bedarf besteht und die Ausweitung der Kapazität pädagogisch vertretbar ist.

Darüber hinaus gibt es auch regionale Kooperationsprojekte, die gemeinsam von örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und den staatlichen Schulämtern umgesetzt werden und die sich auch gezielt an schulverweigernde Schülerinnen und Schüler richten. Über die Entwicklung der Schülerzahlen in diesen regionalen Kooperationsprojekten liegen der Landesregierung keine statistischen Daten vor.

Frage 9:

In wie fern wurden jene Schüler in dem Bericht des Ministeriums berücksichtigt, die die Schulverweigerungsprojekte abgebrochen oder nicht erfolgreich beendet haben?

Zu Frage 9:

In dem Bericht des MBS sind alle Schülerinnen und Schüler von Oberschulen und Gesamtschulen erfasst, die in den jeweiligen Schuljahren die allgemeinbildende Schule ohne Berufsbildungsreife verlassen haben, also auch jene, die entsprechende Projekte im Rahmen des Landesprogramms oder regionale Kooperationsprojekte an Oberschulen und Gesamtschulen besucht haben. Dabei kann es sich sowohl um Schülerinnen und Schüler handeln, die ein solches Projekt vorzeitig abgebrochen haben und an eine Regelschule zurücküberwiesen wurden, als auch um Schülerinnen und Schüler, die mit Beendigung des Projekts ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt, jedoch die Berufsbildungsreife im Projekt nicht erreicht haben.

Frage 10:

Wie viele Schüler haben ein Schulverweigerungsprojekt abgebrochen oder nicht mit einem Schulabschluss erfolgreich beendet und sind nicht in eine Regelschule reintegriert worden? (Bitte nach Schuljahren seit 2006 aufschlüsseln)

Zu Frage 10:

Im Rahmen einer Evaluation des Landesprogramms zur Förderung „Integrierter Projekte von Jugendhilfe und Schule zur Vermeidung von Schulabbrüchen bei schulverweigernden Jugendlichen“ in der laufenden ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 – der Bericht wurde im Februar 2012 vorgelegt – liegen der Landesregierung ausgewertete Projektdaten bezogen auf die Schuljahre 2008/2009 und 2009/2010 vor. Danach haben von insgesamt 784 Schülerinnen und Schülern, die in diesen beiden Schuljahren an einem solchen Projekt teilgenommen haben, 87 % der Teilnehmer/-innen die Maßnahme regulär beendet. Die Quote der Teilnehmer/-innen mit vorzeitiger Projektbeendigung lag in diesem Zeitraum bei 13 %. Von diesen Schülerinnen und Schülern, die die Maßnahme vorzeitig beendet haben, wurden 50 % wegen Fehlverhaltens ausgeschlossen, 20 % beendeten die Maßnahme auf eigenen Wunsch, bei weiteren 20 % lagen sonstige, nicht weiter benannte Gründe vor und 10 % wurden in die Regelschule reintegriert. In diesen beiden Projektschuljahren haben insgesamt 537 Schülerinnen und Schüler die Maßnahme mit der neunten oder einer höheren Jahrgangsstufe abgeschlossen, davon erreichten 65 % die Berufsbildungsreife, 2 % die erweiterte Berufsbildungsreife, und 33 % erreichten keinen Schulabschluss.

Frage 11:

In wie fern werden Schüler, die von der Schulpflicht befreit wurden, bei dem Bericht des Ministeriums berücksichtigt?

Frage 12:

Wie viele Schüler waren seit 2006 von der Schulpflicht befreit und hätten die 9. Klasse einer Regelschule besuchen müssen? (Bitte für jedes Schuljahr aufschlüsseln)

Zu den Fragen 11 und 12:

In begründeten Einzelfällen können Schülerinnen und Schüler nach der Jahrgangsstufe 8 und nach neun Schulbesuchsjahren auf Antrag der Eltern gemäß § 38 Absatz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes von der Vollzeitschulpflicht befreit werden, wenn der weitere Schulbesuch eine Förderung nicht mehr erwarten lässt und eine gleichwertige berufliche Förderung möglich ist. Diese Schülerinnen und Schüler verlassen dann die allgemeinbildende Schule ohne Berufsbildungsreife und sind damit bei der Gruppe der Schulentlassenen ohne Berufsbildungsreife, auf die sich der Bericht des MBS bezieht, mit erfasst.

Über Anträge auf Befreiung von der Schulpflicht entscheiden die zuständigen staatlichen Schulämter. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die von den jeweiligen staatlichen Schulämtern pro Schuljahr von der Schulpflicht befreit sind, wird vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport statistisch nicht erfasst.

Frage 13:

Wie hoch ist die absolute Zahl der Schüler an Förderschulen, die nach den Kriterien des Berichts des Ministeriums als Schüler ohne Abschluss gewertet werden? (Bitte für jedes Schuljahr seit 2008 aufschlüsseln)

Zu Frage 13:

Die Zahl der Schulentlassenen ohne Hauptschulabschluss/ohne Berufsbildungsreife aus Förderschulen in öffentlicher und freier Trägerschaft entwickelte sich seit dem Schuljahr 2007/2008 wie folgt:

Tabelle 4: Schulentlassene ohne Hauptschulabschluss an Förderschulen

2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012
1.509	1.225	1.089	939	966

Datengrundlage: Schuldatenerhebung des MBS

Frage 14:

Wie viele Schüler an Förderschulen haben seit 2008 erfolgreich den jeweiligen Bildungsgang an der Förderschule abgeschlossen? (Bitte für jedes Schuljahr aufschlüsseln)

Zu Frage 14:

Die Zahl der Schulentlassenen, die die Förderschulen in öffentlicher und freier Trägerschaft mit dem Abschluss der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ oder mit dem Abschluss der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ verlassen haben, entwickelte sich seit dem Schuljahr 2007/2008 wie folgt:

Tabelle 5: Erworbene Abschlüsse der Förderschulen

Abschluss	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012
Abschluss der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“	929	704	648	555	589
Abschluss der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“	400	328	285	233	245

Entwicklung“					
Insgesamt	1.329	1.032	933	788	834

Datengrundlage: Schuldatenerhebung des MBS

Die Zahl der Schulentlassenen, die die Förderschulen in öffentlicher und freier Trägerschaft mit Abschlüssen der Sekundarstufe I oder mit dem Abschluss der gymnasialen Oberstufe verlassen haben, entwickelte sich seit dem Schuljahr 2007/2008 wie folgt:

Tabelle 6: Abschlüsse Sek I/GOST an Förderschulen

Abschluss	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012
Hauptschulabschluss/ Berufsbildungsreife ^{FN1} oder Erweiterter Hauptschulabschluss/ Erweiterte Berufsbildungsreife	47	36	45	76	95
Realschulabschluss/ Fachoberschulreife (einschließlich Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe)	19	13	13	16	8
Allgemeine Hochschulreife	15	9	13	8	11
Insgesamt	81	58	71	100	114

Datengrundlage: Schuldatenerhebung des MBS

Frage 15:

Wie viele Schüler an Förderschulen haben seit 2008 mindestens einen Hauptschulabschluss erworben (Bitte für jedes Schuljahr aufschlüsseln)

In 2009 wurde die Stundentafel der Förderschule „Lernen“ den Minimalanforderungen der KMK zum Erwerb eines Hauptschulabschlusses angepasst, so dass Schülerinnen und Schüler einen dem Hauptschulabschluss/Berufsbildungsreife entsprechenden Schulabschluss erwerben können.

Zu Frage 15:

Die Zahl der Schulentlassenen, die an Förderschulen in öffentlicher und freier Trägerschaft mindestens einen Hauptschulabschluss/die Berufsbildungsreife (einschließlich erweiterter Hauptschulabschluss/erweiterte Berufsbildungsreife) erworben haben, entwickelte sich seit dem Schuljahr 2007/2008 wie folgt:

Tabelle 7: Abschluss (erweiterte)Berufsbildungsreife an Förderschulen

Abschluss	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012
Hauptschulabschluss/ Berufsbildungsreife ^{FN2} oder Erweiterter Hauptschulabschluss/ Erweiterte Berufsbildungsreife	47	36	45	76	95

Datengrundlage: Schuldatenerhebung des MBS

Frage 16:

^{FN1} Einschließlich eines dem Hauptschulabschluss/der Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschlusses.

^{FN2} Einschließlich eines dem Hauptschulabschluss/der Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschlusses.

Wie viele Schüler an Förderschulen „Lernen“ haben seit 2009 mindestens einem dem Hauptschulabschluss gleichgestellten Abschluss erworben? (Bitte für jedes Schuljahr aufschlüsseln)

Zu Frage 16:

Die Zahl der Schulentlassenen, die an Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ mindestens einen dem Hauptschulabschluss/der Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschluss erworben haben, entwickelte sich ab dem Schuljahr 2008/2009 wie folgt:

Tabelle 8: Gleichgestellte Abschlüsse an Förderschule "Lernen"

2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012
22	28	58	75

Datengrundlage: Schuldatenerhebung des MBS

Frage 17:

Wie viele der Förderschüler haben nach dem erfolgreichen Abschluss an der Förderschule durch ein weiteres berufsvorbereitendes Jahr den Hauptschulabschluss erworben?

Zu Frage 17:

Der Landesregierung liegen keine spezifischen und auswertbaren Schülerdaten zu erreichten Abschlüssen von Förderschülerinnen und Förderschülern nach erfolgreichem Besuch eines berufsvorbereitenden Ausbildungsjahres vor. Begründet ist dies nicht zuletzt durch eine nicht vorliegende und somit eindeutig zuordenbare Schülernummer in den möglichen Ausbildungsbereichen der Berufsvorbereitung als auch der Berufsausbildung.

Frage 18:

Wie werden in anderen Bundesländern die Daten zu Schülern ohne Schulabschluss erhoben?

Zu Frage 18:

Die Erfassung der Absolventen/Abgänger nach der Art des Schulabschlusses ist in allen Bundesländern Bestandteil der Schulstatistik. Im Definitionenkatalog zur Schulstatistik 2012 der KMK sind alle erreichbaren Qualifikationen benannt. Unter der Qualifikation „Ohne Hauptschulabschluss“ sind ebenfalls der Abschluss der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ und der Abschluss der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ ausgewiesen, sodass davon auszugehen ist, dass diese Abschlüsse in allen Bundesländern einheitlich der Qualifikation „Ohne Hauptschulabschluss“ zugeordnet werden.